

„Ich denke, die Stimmung ist gut bei Ihnen.“

„Die Stimmung war sehr gut, aber seit die Revolution uns von den königlichen Behörden unter königlichem Stempel eingimpft worden, ist sie schlecht geworden. Das Vertrauen zu dem Beistande des Königs fehlt.“

„Was werfen Sie mir denn eigentlich vor?“

„Die Räumung Berlins.“

„Die habe ich nicht gewollt.“ Und die Königin, die in Gehörweite war, setzte hinzu: „Daran ist der König ganz unschuldig, er hatte seit drei Tagen nicht geschlafen.“

„Ein König muß schlafen können,“ versetzte Bismard. „Noch sind Sie der Herr im Lande und Sie besitzen die Macht, die bedrohte Ordnung überall herzustellen.“

„Ich muß mich aber hüten, den Weg des formellen Rechtes zu verlassen.“

Bismard entgegnete: „Das formale Recht und seine Grenzen sind augenblicklich verwischt und werden von den Gegnern, sobald sie die Macht haben, ebensowenig respektiert werden, wie am 18. März. Ich sehe die Situation mehr in dem Lichte von Krieg und Nothwehr, als von rechtlichen Argumentationen.“

Berlin, den 15. April 1849.

Unterredung mit dem Appellations-Gerichtspräsidenten Ludwig von Gerlach, betreffend Kammerverhältnisse.*)

Bismard kam zu Gerlach und sprach vom Zerfallen der Parteien in der zweiten Kammer; er stehe mit Hans Kleist

*) Aufzeichnungen Ludwig von Gerlach Bd. II S. 49. Bemerkung Bismard am 21. November 1850, er erkenne in der äußeren Politik kein Recht an nur Konnivenz; Friedrich II. sei seit 1740 sein Muster a. a. D. S. 116. Eine Unterredung Bis-